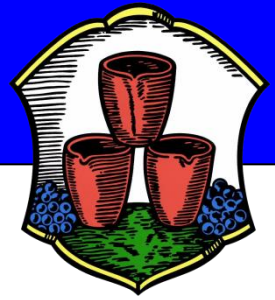


Amtliche Bekanntmachung Nr.: 21/029



DER WAHLLLEITER DER STADT GROSSALMERODE
FÜR DIE WAHL DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG
UND DER ORTSBEIRÄTE
VOM 14. März 2021

Niederlegung des Stadtverordnetenmandates und Feststellung des Nachrückers

Herr Ullrich Möller hat sein Mandat als Mitglied
der Stadtverordnetenversammlung zum 22.04.2021 niedergelegt.
Den Sitz erhält gemäß § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung vom
07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Mai 2020
(GVBl. I S. 318) der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der
Wählergemeinschaft Großalmerode WG

Herr Lothar Burhenn

Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) in
der Fassung vom 26. März 2000 (GVBl. I. Seite 198, 233), zuletzt geändert durch Art.
1 der Verordnung vom 25. Mai 2020 (GVBl. I. S. 367).

Gegen diese Feststellung kann jede Person, die am 14. März 2021 für die Wahl der
Stadtverordnetenversammlung wahlberechtigt war, binnen einer Ausschlussfrist von
zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist
schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Großalmerode,
Marktplatz 11, 37247 Großalmerode einzureichen.

Großalmerode, 27.04.2021

Gez. Gude
Wahlleiter